

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

der Universität der Bundeswehr München
(FPOPsy/Ma)

vom 12. Februar 2016
geändert durch Änderungssatzung vom 2. Oktober 2017
und durch Änderungssatzung vom 25. September 2019
und durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2022
und durch Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

Konsolidierte Lesefassung*

*Hinweis:

Bei der vorliegenden Fassung der FPOPsy/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOPsy/Ma vom 12. Februar 2016 die durch die Änderungssatzungen vom 2. Oktober 2017, vom 25. September 2019, vom 15. Dezember 2022 und vom 23. Januar 2025 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOPsy/Ma vom 12. Februar 2016 und der Änderungssatzungen vom 2. Oktober 2017, vom 25. September 2019, vom 15. Dezember 2022 und vom 23. Januar 2025 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 22. April 2016 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2016, S. 3, lfd. Nr. 01.02, Anlage 2: FPOPsy/Ma vom 12. Februar 2016.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 13. November 2017 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2017, S. 4, lfd. Nr. 01.06, Anlage 6: Änderungssatzung der FPOPsy/Ma vom 2. Oktober 2017.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 25. Oktober 2019 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 5/2019, S. 4, lfd. Nr. 4, Anlage 4: Zweite Änderungssatzung der FPOPsy/Ma vom 25. September 2019.
- 4.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 21. März 2023 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2023, S. 4, lfd. Nr. 6, Anlage 6: Dritte Änderungssatzung der FPOPsy/Ma vom 15. Dezember 2022.
- 5.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. März 2025 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2025, S. 6, lfd. Nr. 9, Anlage 9: Vierte Änderungssatzung der FPOPsy/Ma vom 23. Januar 2025.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

*Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie*

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOPsy/Ma)

vom 12. Februar 2016

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 2. Oktober 2017

und der

2. Änderungssatzung vom 25. September 2019

und der

3. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2022

und der

4. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

Seite

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

4

§ 2 Zugang zum Master-Studiengang

4

B Studienverlauf

§ 3 Module des Master-Studiengangs

4

§ 4 Master-Arbeit

5

C Akademischer Grad und Zeugnis

§ 5 Master-Grad

5

§ 6 Zeugnis

6

D Schlussbestimmungen

§ 7 In-Kraft-Treten

6

Anlage 1: Übersicht über die Module und
Leistungsnachweise

7

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch
gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

9

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter
Abkürzungen

11

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (FPOPsy/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

§ 2
Zugang
zum Master-Studiengang
(zu § 28 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Psychologie gemäß der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der UniBw M vom 19. September 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2013, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1) in der jeweils geltenden Fassung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung diesem Bachelor-Studiengang Psychologie der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 28 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgesprächs nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Module
des Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 29 ABaMaPO)

(1) ¹Die für den Master-Studiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1, ein Wahlpflichtmodul gemäß Anlage 1, Tabelle 2 sowie das Modul Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3.

(2) ¹Bei den Modulen der Anlage 1, Tabellen 1 und 2, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, ist die Anwesenheit erforderlich, um die forschungspraktischen, diagnostischen und psychotherapeutischen Kompetenzen erwerben zu können. ²Bei den Modulen, für die ein Teilnahmeschein (TS) vorgesehen ist, der mit zwei Sternchen (**) gekennzeichnet ist, ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.

(3) ¹Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die bzw. der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal, bei nicht wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen max. 20 %, fernbleibt. ²Bei einer Abwesenheit von mehr als zwei Mal müssen die versäumten Inhalte der Module „Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I“ und „Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II“ durch Teilnahme an einer der beiden parallelen Lehrveranstaltungen (die Module werden in mehreren Kleingruppen durchgeführt) nachgeholt werden. ³Alternativ kann ein Nachholtermin mit einem gesonderten Leistungsnachweis (Hausarbeit oder Portfolio mit jeweils 40 bis 80 h Bearbeitungszeit), angeboten werden. ⁴Die versäumten Inhalte der übrigen Module mit einem TS mit zwei Sternchen (***) werden im darauffolgenden Jahr oder im Selbststudium nachgeholt und durch eine schriftliche Zusammenfassung nachgewiesen.

(4) ¹In den Modulen „Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa“ und „Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb“, für die ein TS vorgesehen ist, der mit drei Sternchen (***) gekennzeichnet ist, müssen zur Erreichung der Qualifikationsziele gemäß § 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) insgesamt 600 Stunden in Präsenz in mehreren Behandlungen mit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstundenabgeleistet werden, um die dort aufgeführten Leistungen und Inhalte zu absolvieren. ²Daher trifft hier die bzw. der Modulverantwortliche bei Fehlzeiten eine Einzelfallentscheidung, wie das Nachholen von Fehlzeiten und der Inhalte umgesetzt wird.

§ 4 **Master-Arbeit** **(zu § 31 ABaMaPO)**

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. ³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Master-Arbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs zu beginnen. ⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C
Akademischer Grad und
Zeugnis

§ 5 **Master-Grad** **(zu § 32 ABaMaPO)**

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

§ 6
Zeugnis
(zu § 22 ABaMaPO)

Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Master-Arbeit und die Master-Note enthält.

D
Schlussbestimmungen

§ 7
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 12. Februar 2016

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Master-Studiengang am 1. Januar 2016 beginnen.

1. Änderungssatzung vom 2. Oktober 2017

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2018 beginnen.

2. Änderungssatzung vom 25. September 2019

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2020 beginnen.

3. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2022

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2023 beginnen.

4. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 30 und 60 Minuten.

Tabelle 1: Pflichtmodule¹

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Multivariate Verfahren	7	V, S, Ü	sP-60-120	1.-5. Trimester
Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung*	8	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h, TS**	1.-5. Trimester
Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	10	V, S	Pf 40-80 h	1.-5. Trimester
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I*	7	V, S, Ü	sP-90 oder Pf 40–80 h, TS**	1.-5. Trimester
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II*	4	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40–80 h, TS**	1.-5. Trimester
Angewandte Psychotherapie*	5	V, S, Ü	sP-60-120, TS**	1.-5. Trimester
Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa*	7	V, S, Ü	Pf 40–80 h, TS***	1.-5. Trimester
Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I*	9	S, Ü	Pf 40–80 h, TS**	1.-5. Trimester
Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II*	8	S, Ü	Pf 40-80 h, TS**	1.-5. Trimester

¹ Hinweis: Bearbeitungszeiten der Leistungsnachweise verstehen sich, außer beim Pf (h = Stunden), in Minuten.

Forschungsorientiertes Praktikum – Psychotherapieforschung*	5	PmK	Pf 40-80 h, TS**	1.-5. Trimester
Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb*	15	P	TS***	1.-5. Trimester
Gesamt	85			

Tabelle 2: Wahlpflichtbereich Evaluationsmethoden

Der bzw. die Studierende wählt ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich Evaluationsmethoden der nachfolgenden Tabelle aus. Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

Im Wahlpflichtmodul sollen die Studierenden tiefere Expertise in einem zu wählenden spezielleren Methodenbereich entwickeln, um auch im Umgang mit komplexeren, anwendungsspezifischen Methoden vertraut zu sein. Nach Abschluss des Wahlpflichtmoduls sollten die Studierenden in einem dieser Methodenfelder außerhalb des Standard-Methodenkanons Erfahrung gesammelt haben.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wahlpflichtmodul „Evaluationsdesigns und Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Evaluation mit Multilevel Methoden“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Master-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Master-Arbeit	30	-	Gemäß § 31 ABaMaPO	4.-5. Trimester

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____
 Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Mit der/dem Studierenden wird ein 20-minütiges Fachgespräch über ein vorgegebenes studiengangsspezifisches Thema geführt.

Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterium	Max. ²	Ist
1	Theoretisches Fachwissen	10	
2	Forschungsmethodische Kompetenzen	10	
3	Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion psychologischer Modelle und Forschungsergebnisse	10	
4	Fähigkeit zur Analyse und Diagnose von psychischen Phänomenen und Problemstellungen	10	
5	Interesse für Forschung und Fragestellungen auf dem Gebiet der Psychologie, insbesondere der Klinischen Psychologie und Psychotherapie; Welche der im Grundlagenmodul zu wählenden Lehrveranstaltungen sprechen die/den Studierende/n besonders an und warum? Welches Forschungsthema würde die/der Studierende innerhalb des Projektmoduls bzw. der Master-Arbeit wählen und warum? Passt die jeweilige Wahl zu den unter den Beurteilungskriterien Nr. 2 - 4 festgestellten Kompetenzen und dem damit einhergehendem Wissen?	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 25 von 50 erreichbaren Punkten erreicht wurden.

Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

² Angabe in Punkten

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOPsy/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität der Bundeswehr München
K	Kolloquium
M.Sc.	Master of Science
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
P	Praktikum
Psy	Master-Studiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
PmK	Projektmodul mit Kolloquium
S	Seminar
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung